

II- 2872 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1490/J

1988 -01- 21

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger,
Strobl und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Anhebung der Lohnpfändungsgrenze

Sozialberatungsstellen weisen vermehrt darauf hin, daß im Anschluß an Lohnpfändungen davon betroffene ihre Arbeit aufgeben. Je niedriger die Lohnpfändungsgrenze in Relation zum Durchschnittseinkommen ist, desto stärker wirkt diese Tendenz der Flucht aus dem Arbeitsmarkt. Die derzeitige, seit 1.1.1984 unveränderte Lohnpfändungsgrenze von S 3.300,- begünstigt zweifelsohne diese negative Entwicklung.

Im Wirtschaftsleben setzt sich bei Gläubigern verstärkt die Einsicht durch, daß es besser ist, durch gewisse Abstriche bei den Forderungen den Weiterbestand des Betriebes zu sichern, wodurch zumindest ein Teil der Schuld beglichen werden kann. Gegenüber Privatpersonen hat sich diese Konzessionsbereitschaft aber noch kaum durchgesetzt.

Bei den Gehaltsexekutionen betreibenden Gläubigern handelt es sich vorwiegend um Waren,- und Versandhäuser, sowie um Kreditinstitute. Eine Anhebung der Lohnpfändungsgrenze auf ein wesentlich höheres Niveau wäre auch für die Gläubiger zumutbar. Zudem verweist der Verein für Konsumenteninformation auf eine Unzahl von Beispielen, mit welcher fragwürdigen Methoden manche Anbieter von Waren und Krediten vorgehen. Eine Anhebung der Lohnpfändungsgrenzen würde bedenklichen Vorgangsweisen in diesem Bereich Einhalt gebieten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1.) Teilen Sie die Auffassung der unterzeichneten Abgeordneten,

./.

daß die seit 1.1.1984 unveränderte Lohnpfändungsgrenze von S 3.300,- inakzeptabel nieder ist?

- 2.) Wenn ja, inwieweit sind Sie bereit, durch eine Novelle des Lohnpfändungsgesetzes diese Grenze anzuheben?
- 3.) Wann werden Sie dem Nationalrat einen diesbezüglichen Gesetzesvorschlag vorlegen?
- 4.) Sind Sie bereit, in diesem Gesetzesvorschlag eine Dynamisierung der Lohnpfändungsgrenze vorzusehen?